

RICHTLINIEN

Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigungen 2023/2024 (GR-B. 28.09.2023)

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel Musikschüler/innen bzw. Eltern von Musikschüler/innen mit geringem Einkommen oder Pensionen, durch Zuerkennung einer Elternbeitragsermäßigung. Durch diese Förderung soll der Musikschulbesuch auch einkommensschwachen Personen bzw. Familien ermöglicht werden.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen, deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt. Die Förderung kann nur für Musikschüler/innen gewährt werden, die am/nach 11.09.1999 geboren wurden.

3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsmaß

Als geringes Einkommen im Sinne dieser Richtlinie gelten Einkommensgrenzen laut Existenzminimumtabelle 2022 des Bundesministeriums für Justiz (Tabelle 1am) unter Berücksichtigung des Familienfaktors wie folgt.

Dieser Familienfaktor setzt sich durch die Erfassung der im Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Personen gegenüber dem Kind/dem Jugendlichen für das/den um Schulkostenbeitragsermäßigung angesucht wird, und die Erfassung der im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen, für die von den oben erwähnten unterhaltspflichtigen Personen Familienbeihilfe bezogen wird, wie folgt zusammen:

1. Erwachsener = Faktor 1,0

2. Erwachsener = Faktor 0,8

Jedes Kind = Faktor 0,5

Student/innen gelten im Sinne dieser Richtlinie in jedem Fall als im gemeinsamen Haushalt lebend.

Familien-Nettolohn-Einkommen (mit 1 Kind) jährlich max. – 14.832,00 €

Familien-Nettolohn-Einkommen (mit 2 Kindern) jährlich max. – 17.304,00 €

Familien-Nettolohn-Einkommen (mit 3 Kindern) jährlich max. – 19.776,00 €

Familien-Nettolohn-Einkommen (mit 4 Kindern) jährlich max. – 22.248,00 €

Familien-Nettolohn-Einkommen (mit 5 Kindern) jährlich max. – 24.720,00 €



Berechnungsbasis für das Familieneinkommen ist das Jahreseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen, die für das Kind/den Jugendlichen, für das/den die Schulkostenbeitragsermäßigung zu berechnen ist, unterhaltspflichtig sind.

Folgende Einkünfte zählen als Familieneinkommen:

(§2 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 1988/400, in der Fassung BGBl. I Nr. 2010/111)

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Sonstige Einkünfte gemäß §29 Einkommensteuergesetz,
- Wochengeld
- Kinderbetreuungsgeld,
- Arbeitslosengeld,
- Notstandshilfe,
- Einkünfte von Zeitsoldaten, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge,
- Sozialhilfe und Mindestsicherung, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient,
- Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten, bzw. für im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche
- Erhaltene Unterhaltszahlungen von Waisenpensionszahlungen für Kinder

NICHT als Einkommen gelten:

- Bundes- und Landestipendien
- Familienbeihilfen des Bundes und des Landes
- Familienzuschlag des Bundes, Kinderabsatzbetrag
- Kindergartenbeihilfe, Kleinkinderbeihilfen
- Pflegegeld
- Studien-, Schul- und Heimbeihilfen
- Taggeld von Präsenzdienern
- Wochengeld, Mutterschaftsbetriebshilfe für Bäuerinnen
- Wohnbeihilfe

Die Förderung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag soll einheitlich 40% des monatlichen Elternbeitrages von derzeit EUR 50,26 für ein Hauptfach, EUR 37,31 für ein Kursfach mit 4-5 Schüler/innen und EUR 24,98 für ein Kursfach ab 6 Schüler/innen betragen.



In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Elternbeiträge abzüglich 40% Ermäßigung für das Schuljahr 2023/2024:

- Ermäßigter Tarif Hauptfach EUR 30,16
- Ermäßigter Tarif Kursfach 4-5 Schüler/innen EUR 22,39
- Ermäßigter Tarif Kursfach ab 6 Schüler/innen EUR 14,99

Die Ermäßigung kann je Musikschüler/in nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach (ordentliches Curriculum) oder ein Kursfach gewährt werden, wobei bei Besuch von Hauptfachunterricht samt Ergänzungsfach und Kursfachunterricht die Förderung nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach gewährt wird.

4. Verfahren/Ablauf

- a. Die Ansuchen um Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung sind schriftlich unter Verwendung des von der Johannes Brahms Musikschule in deren Sekretariat aufgelegten Formulars (Ansuchen Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigung) bis spätestens 1. Dezember 2023 einzubringen.
- b. Dem Ansuchen sind die folgende Unterlagen beizulegen:
 - Einkommensnachweise für das Kalenderjahr 2022
 - Aktuelle Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe
- c. Die Anpassung an den ermäßigten Tarif der Förderung erfolgt nach positiver Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen auf deren Vollständigkeit und Erfüllung der gültigen Richtlinien. Ein allfälliges Guthaben wird auf dem jeweiligen Personenkonto bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag verbucht.

5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig informiert wurden. In diesen Fällen erfolgt keine Auszahlung der Sozialleistung.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag, 28. September 2023



Der Bürgermeister:

(DI Karl Rudischer)